

Hygiene- und Schutzmaßnahmenkonzept im Rahmen von Veranstaltungen am Standort der Universitätsmedizin Leipzig

Die stufenweise Wiederaufnahme von Veranstaltungen setzt ein verantwortungsvolles Handeln aller Beteiligten voraus. Um die Gesundheit von Teilnehmern und Mitarbeitern zu garantieren, ist der folgende Maßnahmenkatalog bindend.

1. Geltungsbereich

Gilt an den Standorten der Universitätsmedizin Leipzig für alle Veranstaltungen des Universitätsklinikums Leipzig, die der Versorgung oder Gesundheitsfürsorge der Bevölkerung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Bezug auf die berufliche Tätigkeit dienen.

Für etwaige Vermietungen oder Nutzungsüberlassungen an externe Dritte müssen Umstände vorliegen, die die Notwendigkeit der Veranstaltungsdurchführung begründen. Hierzu bedarf es einer Einzelfallprüfung durch das Universitätsklinikum Leipzig und einer verpflichtenden Veranstaltungsgenehmigung durch die Stadt Leipzig.

Der Begriff „Teilnehmer“ inkludiert alle an der Veranstaltung beteiligten Personen (z. B. Veranstaltungsteilnehmer, Referenten, Dienstleister, Organisatoren etc.).

2. Veranstaltungsort

- ✓ Die Aufenthaltsbereiche und Laufwege von Teilnehmern sind von Patientenwegen zu trennen. Ein Aufeinandertreffen der Personengruppen ist zu vermeiden. Ein Übergang zu den Teilen des Krankenhauses, in denen die medizinische Versorgung stattfindet, sollte abgetrennt bzw. geschlossen gehalten werden.
- ✓ Die Sitzplätze/Maximalkapazitäten im Veranstaltungsraum sind entsprechend der Abstandsregelung von 1,5 m zwischen den Sitzplätzen (in alle Richtungen) zu reduzieren. Bestehende Sitzplatzmarkierungen sind bindend. Die Raumgrößen sind darüber hinaus so auszuwählen, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können.
- ✓ Eine regelmäßige Durchlüftung der genutzten Veranstaltungsräume, mindestens einmal pro Stunde, ist zu realisieren.
- ✓ Das routinemäßige Reinigungsintervall wird beibehalten, unter Ergänzung der Reinigung von Kontakt-Flächen wie beispielsweise Tische, Rednerpult, Tastatur sowie Türklinken und Handläufe. In Räumen, die mehrmals täglich für Veranstaltungen genutzt werden, muss eine Zwischenreinigung erfolgen.

3. Zutritt und Wegeführung

- ✓ Der Veranstalter weist die Teilnehmer spätestens bei Ankunft darauf hin, dass bei jeglichen Krankheitssymptomen ein Teilnahmeverbot besteht.
- ✓ Jeder Teilnehmer wird namentlich mit Angabe einer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auf einer Teilnehmerliste erfasst.
- ✓ Beim Betreten der Gebäude des Universitätsklinikums Leipzig durchlaufen alle Teilnehmer eine Eingangskontrolle, einschließlich Prüfung der Körpertemperatur. Um die Nachverfolgbarkeit der Kontakte gewährleisten zu können, sind alle Besucher verpflichtet, sich am Eingang mit einem Formular zu registrieren. Um längere Wartezeiten an den Eingängen zu vermeiden, kann dieses vorab ausgefüllt und zur Eingangskontrolle mitgebracht werden. Das Formular ist auf der Homepage des Universitätsklinikums Leipzig verfügbar: <https://www.uniklinikum-leipzig.de/Documents/Corona/besucherregelung-formular-uniklinikum-leipzig.pdf>
- ✓ Der Einlass in den Veranstaltungsraum wird (sofern möglich) über ein „Einbahnstraßensystem“ realisiert. Ein- und Ausgang sind zu kennzeichnen.
- ✓ Der Veranstalter stellt sicher, dass zwischen Teilnehmern zu jeder Zeit der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird
- ✓ Personenansammlungen und Nahbegegnungen sind durch die zeitliche Entzerrung von Auf- und Abbauphasen sowie eine angepasste Programmgestaltung zu unterbinden

4. Hygienebestimmungen für Teilnehmer

- ✓ Jeder Teilnehmer muss eine Mund-Nasenbedeckung tragen. Diese darf am Platz bzw. in der gekennzeichneten Referenzzone (sofern vorhanden) abgelegt werden, sofern der Mindestabstand garantiert werden kann.
- ✓ Im Eingangsbereich des Veranstaltungsraumes sowie an neuralgischen Punkten werden Hygienehinweise (Richtig Husten & Niesen, Händeschütteln vermeiden, Hände waschen, Hände desinfizieren etc.) deutlich sichtbar ausgehängt.
- ✓ Jedem Teilnehmer ist bei Betreten der Veranstaltung der Zugang zu Waschräumen zu ermöglichen und/oder ausreichend Händedesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen. In den Pausen sollten Gespräche zwischen den Teilnehmern nur mit Mundschutz erfolgen. Auf eine Bewirtung in Buffetform ist zu verzichten.

5. Verantwortlichkeit

- ✓ Verantwortlich für die Umsetzung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen ist der jeweilige Veranstalter und der entsprechende Kurs- oder Projektleiter vor Ort.